

„Sommer in Wehr“

Teilnahmebestimmungen

Stand 04/24

Zweck und Zeit der Veranstaltung

Die **Stadt Wehr** veranstaltet das jährlich wiederkehrende Innenstadtfest „Sommer in Wehr“ in Kooperation mit der Servicegemeinschaft Wehr (SGW). Die Veranstaltung soll den Standort Wehr stärken und vor allem eine Ausstrahlung auf das benachbarte Umland erzeugen. Die Stadt Wehr ist unter Federführung des Kulturamtes Hauptveranstalter und wird von der Servicegemeinschaft als Kooperationspartner unterstützt.

Das Stadtfest findet in der vom Verkehr gesperrten Hauptstraße zwischen Waldstraße und Schopfheimer Str. in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 24.00 Uhr statt. Die Sperrung erfolgt in diesem Bereich von 8 Uhr Samstag bis 7 Uhr Sonntag. Der Aufbau kann am Samstag ab 8 Uhr erfolgen. Der Abbau muss bis Sonntagmorgen 7 Uhr erfolgt sein. Wir empfehlen den Abbau direkt nach der Veranstaltung um 24.00 Uhr. Im Bereich obere Hauptstraße erfolgt die Sperrung von Freitagmittag bis Montagmorgen.

Angebote

Vorrangiges Ziel ist es, ein ausgewogenes Angebot verschiedener Betriebsarten und Branchen untereinander zu schaffen. Wünschenswert beim gastronomischen Angebot ist eine Spezialisierung der Gerichte an diesem Tag.

Zulassung zum „Sommer in Wehr“

Die Zulassung zur Teilnahme obliegt den Verantwortlichen der **Stadt Wehr** unter Beratung mit der Servicegemeinschaft Wehr. Mitgliedsfirmen der SGW sind grundsätzlich erwünscht, sofern das Angebot nicht branchenfremd ist. Auswärtige Gastrobetriebe, die nicht Mitglied der Servicegemeinschaft sind, können nur teilnehmen, wenn das Angebot noch nicht vorhanden ist und somit eine Bereicherung darstellt. Zur Steigerung der Attraktivität und Angebotsabrundung **kann** der Veranstalter externe Anbieter zulassen, soweit diese nicht zu stark das vorhandene Sortiment der teilnehmenden Mitgliedsfirmen tangieren. Die Zulassung ist nicht übertragbar. Bewerbungen für die Teilnahme müssen mindestens 5 Wochen vor dem Termin schriftlich erfolgen. Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die für diese Veranstaltung festgesetzten Umlagekosten.

Für die Standplatzzuweisung ist die **Service-Gemeinschaft** zuständig. Sie ist befugt, auch nach Zuweisung den Standplatz im Einzelfall gegen einen anderen auszutauschen. Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht dadurch nicht. Ohne Zuweisung dürfen Standplätze nicht belegt werden.

Dekoration

Die Teilnehmer sind für die Themenbedingte Dekoration selbst verantwortlich.

Sauberhaltung

Die Teilnehmer sind für die Reinhaltung ihres Standes und der davor gelegenen Fläche verantwortlich.

Abfälle auf der Straße abzulagern oder auszugießen ist untersagt. Wird der Satzung zuwidergehandelt, führt dies unweigerlich zum Ausschluss.